

Vestische Zeitschrift

Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde
im Vest Recklinghausen



Band 108 – 2020/21

Herausgeber und Schriftleitung im Auftrag der Vereine:
Matthias Kordes,
Stadtarchiv Recklinghausen, Hohenzollernstraße 12, 45659 Recklinghausen

Gedruckt mit Förderung
der Stadt Recklinghausen
des Kreises Recklinghausen
des Westfälischen Heimatbundes

Das Titelblatt zeigt das Siegel der Ministerialen in Recklinghausen (seit 1251):
+ S[I GILLVM] MINISTERIALIVM DE RIKKLINCHVSIN

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Übertragung auch einzelner Textabschnitte, Bilder und Grafiken ist – mit Ausnahme der Vervielfältigung zum persönlichen und eigenen Gebrauch gem. §§ 53-54 UrhRG – ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht zulässig. Das gilt sowohl für die Vervielfältigung durch Fotokopie oder irgendein anderes Verfahren als auch für die Übertragung auf Filme, Bänder, Platten, Arbeitstransparente oder digitale Informationsträger und andere Medien.

ISSN 0344-1482

Gesamtherstellung:
Schützdruck GmbH, Recklinghausen · www.schuetz-druck.de

INHALTSVERZEICHNIS

Matthias Kordes, Theodor Lindken und
Gabriele Schwabe

Erwerb und Edition zweier verschollener mittelalterlicher Urkunden
aus dem Archivbestand Westerholt-Arenfels 5

Theodor Lindken und Gabriele Schwabe

Quellen zur Geschichte des Stiftes Flaesheim im 14. Jahrhundert (II) 23

Matthias Kordes

Das spätmittelalterliche Fragment einer hebräischen Bibelhandschrift
im Stadt- und Vestischen Archiv Recklinghausen: Kodikologische und
besitzgeschichtliche Aspekte einer Einbandmakulatur 79

Udo Janczyk

Die Gilden der frühneuzeitlichen Stadt Recklinghausen 95

Werner Frese

Die Genealogie der Herren von Lembeck und ihre Burg Lembeck 125

Werner Koppe

Geschichte des Schiffbaus an der Lippe 221

Hans Röttger

Die sog. Übergangszeit im Vest Recklinghausen im Spiegel
eines Rechtsstreites (1802–1833) 251

Manfred Vasold

Aus dem Leben des Pathologen Friedrich Daniel von Recklinghausen
(1833–1910) 279

Dirk Ziesing

Recklinghausen und der Deutsch–Französische Krieg 1870/71 295

Angelika Böttcher

Die NS-Aktion „Entartete Kunst“: in Recklinghausen
Der erzwungene Verlust von Kunstwerken im Vestischen Museum 315

Hartmut Hegeler

Rudolf Loose: Schicksal eines evangelischen Pfarrers aus Dorsten
im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland
(1904–1983) 347

Karl Eckart

Die staatlichen Berufskollegs im Kreis Recklinghausen seit Anfang
der 1990er Jahre 367

BÜCHERSCHAU 473

Klaus Gietinger (Verf.):

Kapp-Putsch. 1920 – Abwehrkämpfe – Rote-Ruhrarmee

Stuttgart: Schmetterling-Verlag 2020, 328 S., mit Abb.
ISBN 978-3-89657-177-9

Zu den vielen Neuerscheinungen über Kapp-Putsch und Ruhraufstand im Jahr 1920 gehört das entschieden kritikwürdige Werk des Drehbuchautors und Filmemachers Klaus Gietinger. Der Autor ist durch eine Reihe von Publikationen mit eindeutig politischer Stoßrichtung bekannt, die sich mal gegen das Automobil, mal gegen alles richten, was nicht dezidiert »links« ist.

Das vorliegende Buch gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Abschnitte. Zunächst wird unter »Vorgeschichte und Ursachen« der Putschversuch mehrerer abtrünniger Reichswehrinheiten und Freikorps als zentral gesteuertes Vorgehen beschrieben, das sich auf das ganze Deutsche Reich richtete. Dabei folgt der Autor unter anderem der These von Bruno Thoß, der schon früh auf die zentrale Führungsrolle des vormaligen Ersten Generalquartiermeisters im Weltkrieg, Erich Ludendorff, und seine reichsweite Vernetzung hingewiesen hatte. Gietinger stützt sich in seiner Darstellung weithin zum einen auf die Quellensammlung des ehemaligen DDR-Historikers Erwin Könnemann, der im Jahr 2002 eine Auswahl von 695 Dokumenten aus 55 deutschen und polnischen Archiven edierte, nachdem von ihm bereits 1963 ein ähnliches, aber deutlich schmaleres Kompendium erschienen war. Zum anderen bildet der auf verschiedene Archive verteilte Nachlass von Waldemar Pabst einen Quellenschwerpunkt. Darin misst der Autor den »Memoiren« genannten und niemals publizierten Lebenserinnerungen Pabsts eine besondere Bedeutung bei.

Der zweite Abschnitt schildert zunächst den Kapp-Putsch an sich, doch bald wendet der Autor sein vornehmliches Interesse den beginnenden Kampfhandlungen zu, die er als »Abwehrkämpfe« bezeichnet und die den überwiegenden Teil seines Buches ausmachen. Dabei fällt auf, dass Gietinger dem deutschlandweiten Generalstreik, welches der eigentliche Grund für das Scheitern des Militärputsches gewesen war, lediglich zwei Seiten widmet, obschon »nie zuvor und nie mehr danach [...] so viele Menschen aus der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands in den Streik getreten« seien (S. 117). Eine ausführliche Beschreibung dieses außerordentlichen und von weiten Kreisen der Bevölkerung getragenen Engagements für die junge deutsche Demokratie fehlt.

Gietinger macht zwei »Brennpunkte des Abwehrkampfes« aus, zunächst die einzelnen deutschen Regionen und dann vor allem das Ruhrgebiet. Ausdrücklich lobend hervor-

gehoben werden von ihm dabei »die Zerschlagung der Freikorps« durch bewaffnete Arbeiter (S. 156 ff.) und das »Chaos bei den Putschisten« (S. 171 ff.). Bei seinen Schilderungen folgt er im Wesentlichen und völlig kritiklos den Darstellungen in Erhard Lucas' dreibändiger »Märzrevolution 1920« aus den Jahren 1970 bis 1978. (S. 156, Anm. 542 passim). Dabei übernimmt er auch Lucas' klassenkämpferisches Schwarz-Weiß-Schema, das Heinz Hürten bereits 1974 sehr zu Recht als simplifizierende Reduzierung auf den »Gegensatz: Revolution – Konterrevolution oder Arbeiter – Militär« kritisiert hatte.

Breiten Raum nehmen auch die Darstellungen des »Terrors« gegen die Arbeiterschaft ein (S. 225 ff.); angefügt sind eine Auflistung der »wichtigsten Personen« (S. 277 ff.), eine »Chronik Kapp-Putsch 1920« (S. 281 ff.) sowie eine »Totenliste« (S. 289 ff.). Zunächst fällt der sprachliche Duktus des gesamten Werkes ins Auge, der allenfalls im Stil eines populärwissenschaftlichen Drehbuchs gehalten ist. Allgemein ist eine sachliche und der postulierten Wissenschaftlichkeit angemessene Sprache zu vermissen. Notwendige Ausdifferenzierung von Begriffen wie »Arbeiterschaft« oder »bürgerlich«, sucht man vergeblich, sie werden lediglich als Schlagworte einer klassenkämpferischen Ideologie verwendet.

So wird der Begriff »republikfeindlich« ausschließlich auf Soldaten angewendet, nicht aber auf Angehörige der Roten Ruhrarmee, wiewohl die Ablehnung der Demokratie durch die sie tragenden linksextremen Parteien durch zahlreiche Zeugnisse belegt ist. Dafür findet sich eine reichliche Verwendung von verurteilenden oder zumindest diskreditierenden Begriffen wie »Mörder«, »Diktator«, »Betonköpfe«, »Hakenkreuzler«, »Massaker« und »Blutbad«, um nur einige zu nennen. An vielen Stellen betreibt Gietinger durchweg verbale Effekthascherei. So schreibt er beispielsweise tautologisch von »brutale[n] Vergewaltigungen« (S. 248), als ob es auch Vergewaltigungen gäbe, die nicht brutal sind. Ebenso lagen grundsätzlich nur getötete Arbeiter »in ihrem Blut«, getötete Soldaten nicht.

Insgesamt sucht man eine Ausgewogenheit in der Darstellung vergebens. Ganz im Gegenteil ist Einseitigkeit Trumpf. Nahezu jede Nennung einer Person, die auch nur im Entferntesten mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden kann – und das sind für Gietinger nahezu alle, die sich den revoltierenden Arbeitern und ihren Gefährten und Gefährtinnen in den Weg stellten –, wird mit einem entsprechend »erläuternden« – das heißt diskreditierenden – Adjektiv verbunden. Dabei bevorzugt er Begriffe wie »prä-«, »proto-«, »vor-« oder am liebsten »frühfaschistisch«, insgesamt über anderthalb Dutzend Mal. Doch bei der immerhin sechsmaligen Erwähnung von Wilhelm Pieck wird nicht ein einziges Mal darauf verwiesen, dass dieser von 1949 bis zu seinem Tod 1960 »Präsident« der zweiten Diktatur auf deutschem Boden gewesen ist.

Ebenso werden vom Autor schwarz-weiß-rote Fahnen – insbesondere der militärischen Verbände – grundsätzlich der »Reaktion« zugeordnet, immer als Vorboten der nationalsozialistischen Diktatur. Es fehlt jeder Hinweis darauf, dass die vormaligen kaiserlichen Fahnen, insbesondere die Marinekriegsflagge, im Militär der Weimarer Republik bis über das Jahr 1920 hinaus die offiziellen Feldzeichen waren. Erst mit der »Verordnung über die deutschen Flaggen« vom 11. April 1921 wurden diese abgelöst. Sodann fehlt eine Vorstellung und historische Einordnung von Quellen und Literatur, was insbesondere für die unveröffentlichten »Memoiren« von Waldemar Pabst zwingend erforderlich wäre. Überdies kennt der Autor offenbar zahlreiche Quellen nicht im Original, sondern zitiert lediglich nach Lucas und anderen, weswegen ihm nicht auffallen kann, wenn diese Quellenmaterial nur verkürzt oder aus dem Zusammenhang gerissen verwendet hatten.

Überhaupt erweist sich der einleitende Hinweis des Autors, dass die mittlerweile publizierten Quellensammlungen »selbstverständlich [...] nicht vollständig den Gang ins Archiv bzw. heute ins Onlinearchiv« ersparten (S. 9), bei näherer Überprüfung als Phrase. Denn die Lektüre seines Werkes belegt, dass er zwar über das Internet verfügbare Digitalisate vorhandener Archivalien benutzt hat, mit dem persönlichen Besuch von Archiven aber zumindest zurückhaltend gewesen ist. So hat er – wiewohl gerade seine Schilderung über die Vorgänge im Ruhrgebiet breiten Raum einnimmt – laut seines Quellenverzeichnisses kein einziges Archiv in Nordrhein-Westfalen besucht. Sonst wären ihm beispielsweise mit Sicherheit im Landesarchiv NRW / Abteilung Westfalen in Münster die sehr inhaltsreichen Berichte der Bürgermeister und Amtmänner des nördlichen Ruhrgebietes aus dem April 1920 an das Preußische Innenministerium aufgefallen. Oder er hätte sich im Preußischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin mit der sehr frühen juristischen Aufarbeitung der standgerichtlichen Urteile beschäftigen können. Gleiches gilt für die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Regierungssoldaten, die im Landesarchiv NRW / Abteilung Rheinland in Duisburg verwahrt werden. Befremdlich wirkt auch die eher rudimentäre Benutzung des sehr umfangreichen Konvolutes zur »Marinebrigade von Loewenfeld« im Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg. Nicht nur die dort in großen Teilen erhaltenen »Brigade-, Regiments- und Bataillonsbefehle« sind für die Forschung sehr aufschlussreich, sondern auch die zahlreichen und oft detailgetreuen Erinnerungen von Angehörigen dieses Freikorps aus den 1930er-Jahren.

Die Nichtbeachtung gerade dieser Zeitzeugnisse erstaunt, beurteilt Gietinger die Weimarer Republik doch konsequent aus der Retrospektive nach 1933 (S. 147) und lässt aktuelle Forschungsansätze beispielsweise von Robert Gerwarth (2018) außen vor. Andererseits wundert es in der unbedingten Fixiertheit Gietingers auf den Nationalsozialismus keineswegs, dass auch Hitler zumindest in Anspielungen allenthalben um die Ecke lugt und es notwendigerweise eines persönlichen Auftritts in dem Geschehen

bedarf. Darum wird seine – wenn auch äußerst kurze – Reise im März 1920 nach Berlin hervorgehoben (S. 175 f.). Allerdings wird Hitlers seinerzeitige Bedeutung durch den retrospektiven Blick des Autors vollkommen überhöht. Tatsächlich nämlich war Hitler von seinem damaligen Vorgesetzten, Hauptmann Karl Mayr, lediglich als Begleiter von Dietrich Eckhart nach Berlin geschickt worden und traf dort erst ein, als der Kapp-Putsch bereits gescheitert war.

Neben eingeschränkter Quellennutzung bietet der Autor auch Lücken in seiner Ortskenntnis. So wird es sein Geheimnis bleiben, warum er das im Norden des Ruhrgebietes liegende Gladbeck in das westliche Ruhrgebiet verlegt, das benachbarte Gelsenkirchen aber in das östliche (S. 208). Ebenso siedelt er den Essener Wasserturm in der damals schon über 450.000 Einwohner zählenden Industriestadt »etwas außerhalb« an (S. 193), obschon dieser bis heute an der auch damals stark frequentierten Steeler Straße, etwa 1.500 Meter vom ehemaligen Essener Rathaus und nur 1.000 Meter vom Hauptbahnhof entfernt gelegen ist, also nur wenige Gehminuten.

Zahlreiche weitere Detailschilderungen fordern Kritik heraus. So beispielsweise die Behauptung, die Beteiligung am zweiten Generalstreik seit dem 29. März sei »fast so hoch gewesen wie am 14./15. März 1920«, bei der sich Gietinger auf Vermutungen Günter Gleisings beruft (S. 221). Es fehlt zum einen der Hinweis, dass diese Zahlen auf den Veröffentlichungen des vom Autor gerne geschmähten Hans Spethmann aus dem Jahr 1928 fußen, von denen sie sogar Erhard Lucas übernommen hatte. Zum anderen aber wird unterschlagen, wie schon Lucas 1978 zugestehen musste, dass die scheinbar hohe Beteiligung weithin durch Zwangsmaßnahmen seitens der Vollzugsräte erreicht wurde. Zahllose Bergleute wurden von Aufständischen mit Waffengewalt zum Verlassen ihrer Arbeitsplätze gezwungen, worüber schon im März und April 1920 in vielen Zeitungen des Ruhrgebiets ausführlich berichtet worden war.

Oder als weiteres Beispiel die Behauptung, am Ostersonntag, dem 4. April 1920, habe das »Freikorps Loewenfeld« von (Gelsenkirchen-) Horst aus »die südlichen Teile des Rhein-Herne-Kanals [mit Artillerie beschossen], ohne dass man von irgendwelchen »Roten« auf der anderen Seite wusste« (S. 253). Dies entspricht schlichtweg nicht den Fakten. Zeitungs- wie auch Zeitzeugenberichte schildern, wie das damals noch selbständige Amt Horst von der Roten Ruhrarmee über Stunden von dies- und jenseits des Kanals mit Minenwerfern und Granaten beschossen worden war. Noch am Ostermontagnachmittag wurde der Kanalhafen der Zeche Wilhelmine-Victoria, südöstlich von Gladbeck und Horst gelegen, der mittlerweile durch Regierungseinheiten besetzt worden war, von der Roten Ruhrarmee mit Artillerie beschossen und in mehreren Wellen – erfolglos – angegriffen.

In einem kurzen Abschnitt (S. 42-46) widmet sich Gietinger den Einwohnerwehren. Er schildert eine schon zu Beginn des Jahres 1919 von Waldemar Pabst in Berlin gebildete Formation, erwähnt nebenbei eine solche in Magdeburg und bezieht seine daraus gewonnene Erkenntnis über »diktatorisch befehligte [...] Einwohnerwehren« (S. 45) pars pro toto auf ganz Deutschland. Dass diese vereinzelt Beispiele jedoch überhaupt nicht mit jenen Einwohnerwehren gleichzusetzen sind, die ab dem Herbst 1919 auf gesetzlicher Grundlage – und mit durchaus demokratischem Gepräge – überall in der jungen Republik, insbesondere aber im Ruhrgebiet gebildet wurden, erwähnt der Autor nicht. So darf es auch nicht wundern, wenn er – die Schilderungen von Erhard Lucas übernehmend – am Beispiel Dortmunds die gescheiterte Aufnahme linksorientierter Arbeiter in die Einwohnerwehr protestierend hervorhebt (S. 163 f.). Dabei unterschlägt er, daß bereits die ersten gesetzlichen Regelungen für die Einwohnerwehren vom 15. April 1919 vorsahen, nur solche Personen aufzunehmen, die bereit waren, »der republikanischen Staatsform und der vom Volke gewählten Regierung ihre treuen Dienste zu widmen und die vom Volke gegebenen Gesetze und die öffentliche Ordnung« zu verteidigen. Also jene, die auf der Grundlage der (künftigen) Verfassung standen – was von den Anhängern der USPD und der KPD eben nicht gesagt werden konnte.

Auf nur gut drei Seiten (S. 236-239) hakt Gietinger »angebliche Gräueltaten der Roten Ruhrarmee« als »von Spethmann in die Welt gesetzte Fälschung[en]« ab, der selbst trotz aller Mühe, »roten Verbrechen« nachzugehen, [...] nur von einem einzigen Falle, der Ermordung [...] des Zechendirektors Sebold« wisse. Gegenbeispiele lässt Gietinger unerwähnt. So die beiden toten Regierungssoldaten, die am 23. und 26. März 1920 in Dorsten von Rotgardisten bei der Polizeibehörde »eingeliefert« wurden, Tage bevor die Marinebrigade von Loewenfeld heranrückte. Unerwähnt lässt er auch den Metzgermeister Theodor Hilp aus Kirchhellen, der am 22. März 1920 von Rotgardisten von seinem Fuhrwerk geschossen wurde und wenige Tage später starb. Ebenso fehlt ein Hinweis auf den schwerverletzten Vizefeldwebel der Regierungseinheiten, der am 3. April 1920 beim Kampf um (Gelsenkirchen-) Horst von vorrückenden Rotgardisten mit Gewehrkolben brutal erschlagen wurde. Den glaubhaften Hinweisen auf die völkerrechtswidrige Verwendung von Dum-dum-Geschossen durch die Rote Armee und dadurch schwerverletzte Regierungssoldaten, die anschließend über Monate in Krankenhäusern behandelt werden mussten, widmet Gietinger ebensowenig Aufmerksamkeit, obschon ihm diese zumindest in den Akten des Bundesarchivs Militärarchiv Freiburg hätten auffallen müssen. Diese angeführten Fälle beziehen sich allein auf das nähere Umfeld der Stadt Gladbeck. Doch selbst einen Hinweis auf ein so prominentes Ereignis wie die Ermordung des Oberberg- und Hüttendirektors Karl Vogelsang durch aufständische Arbeiter am 16. März 1920 in Eisleben sucht man bei Gietinger vergebens.

Im Gegenteil bringt auch er – wie schon sein Vorbild Erhard Lucas – gerne »Agents provocateur« oder »Durchgedrehte« (S. 88) ins Spiel, wenn es darum geht, die Aufständischen von Verantwortung für Verbrechen zu exkulpieren. Auf diese Weise gelangt er zu der Schlussfolgerung: »jeder Terror war den Vollzugsausschüssen fern« (S. 205). Zeitzeugen haben dies anders erlebt. Nicht von ungefähr berichtete beispielsweise der Maurer, Arbeitersekretär und erste Gladbecker Landtagsabgeordnete Georg Stieler schon im April 1920 vom »Roten Terror« im nördlichen Ruhrgebiet. Auf etwas über drei Seiten (S. 277–280) listet der Autor in einer Übersicht »die wichtigsten Personen« auf. Auch hier, wie häufig im Text, vermisst man die Angabe von Lebensdaten, die geeignet wären, die Personen in das zeitgeschichtliche Gefüge einzuordnen.

Zum Schluss übernimmt Gietinger auf immerhin 21 Seiten völlig unkritisch eine im Jahr 2010 publizierte »Totenliste«, die sich bei näherer Überprüfung zumindest in Teilen als Phantasieprodukt erweist. Diese Liste wurde zusammengestellt von Günter Gleising und Anke Pfromm, die in Bochum den »RuhrEcho Verlag« betreiben, der nach eigenem Bekunden in der Tradition der »revolutionären Arbeiterschaft«, das heißt in der Nachfolge von USPD und KPD steht. In dieser »Totenliste« sind zahlreiche Namen »der Märzgefallenen aus dem Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet« aufgelistet, von denen allerdings viele schlichtweg nur der Erfindungsgabe der Autoren entsprungen, offensichtlich weil die tatsächlichen Namen auf teilweise verwitterten Grabsteinen in den einzelnen Ruhrgebietsstädten nicht mehr zu entziffern waren. Eine methodisch gebotene Recherche, beispielsweise im Stadtarchiv Gladbeck, wo nahezu alle Namen der in der Stadt während der »Märzrevolution« zu Tode gekommenen Zivilpersonen einwandfrei zu ermitteln gewesen wären, hatte seinerzeit nicht stattgefunden.

Bei der Lektüre seines Buches drängt sich zudem der Eindruck auf, Gietinger irrlichtere durch die Zeiten. Bemüht er schon im Vorwort die Bauernkriege von 1525 (S. 7), versucht er an anderer Stelle umstrittene Bewegungen des 21. Jahrhunderts wie »Fridays for Future« und »Extinction Rebellion« (S. 213) für die Untermauerung seiner Sichtweise zu vereinnahmen. Abschließend ist zu bilanzieren, dass es sich bei Gietingers Buch um eine dezidiert linkspopulistische Darbietung handelt, die an einer differenzierten Betrachtungsweise nicht interessiert ist. Die Quellenverwertung ist einseitig und in Teilen mangelhaft, die Übernahme teils jahrzehntealter Schilderungen entspricht nicht wissenschaftlichen Standards und schreibt daher Falschdarstellungen fort. Gietingers Werk mag Aufmerksamkeit erregen. Es wird die Anhänger eines vorgefassten Geschichtsbildes bestätigen. Einen Vorwurf muss der Autor allerdings bestimmt nicht fürchten, sich dem Ideal eines Leopold von Ranke gebeugt zu haben.

Ralph Eberhard Brachthäuser, Gladbeck

